



Fusionskontrolle: Kommission gibt Zusammenschluss von Amcor und Bemis unter Auflagen frei

Brüssel, 11. Februar 2019

Die Europäische Kommission hat den Zusammenschluss von Amcor und Bemis nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die beiden weltweit tätigen Unternehmen stellen flexible Verpackungen her. Die Genehmigung ist an die Bedingung geknüpft, dass Bemis seine europäische Sparte für medizinische Verpackungen veräußert.

Amcor und Bemis sind weltweit aufgestellte Hersteller von Verpackungslösungen und liefern eine breite Palette starrer und flexibler Verpackungsprodukte an viele unterschiedliche Branchen wie die Lebensmittel-, die Verbrauchsgüter-, die medizintechnische und die pharmazeutische Industrie.

Untersuchung der Kommission

Die Kommission prüfte insbesondere die Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses auf den Wettbewerb auf den Märkten für **flexible Verpackungen für i) medizinische Zwecke und ii) für Lebensmittel** im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), da sich die Tätigkeiten von Amcor und Bemis dort überschneiden.

Amcor und Bemis sind die wichtigsten Anbieter **flexibler Verpackungen für medizinische Zwecke** im EWR und stehen auf diesem Markt miteinander in engem Wettbewerb. Das neu aufgestellte Unternehmen wäre dreimal größer als der zweitgrößte Anbieter auf diesem fragmentierten Markt, auf dem viele kleine Anbieter miteinander konkurrieren. Die Kommission stellte fest, dass die Zutrittsschranken auf diesem Markt extrem hoch sind und die Kunden nicht leicht den Anbieter wechseln. Daher befürchtete sie, dass der Zusammenschluss in der ursprünglich angemeldeten Form den Wettbewerb auf dem Markt für flexible Verpackungen für medizinische Zwecke beeinträchtigen und zu höheren Preisen, einer geringeren Auswahl und weniger Innovation führen könnte.

Bei **flexiblen Lebensmittelverpackungen** gab der geplante Zusammenschluss nach Auffassung der Kommission keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken, da es auf diesem Markt viele alternative Anbieter gibt, neue Anbieter leichter Fuß fassen und die Kunden einfacher den Anbieter wechseln können.

Vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen

Um die Wettbewerbsbedenken der Kommission auszuräumen, boten Amcor und Bemis an, die gesamte Bemis-Sparte für medizinische Verpackungen im EWR zu veräußern.

Mit diesen Verpflichtungen werden die Bedenken der Kommission in vollem Umfang ausgeräumt, da sie sämtliche Überschneidungen zwischen den Tätigkeiten der Unternehmen bei flexiblen Verpackungen für medizinische Zwecke im EWR beseitigen.

Die Kommission ist deshalb zu dem Ergebnis gelangt, dass der geplante Zusammenschluss angesichts der Zusagen **keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken in Bezug auf den EWR mehr aufwirft**. Der Beschluss wurde mit der Auflage erlassen, dass die Zusagen vollständig erfüllt werden.

Internationale Zusammenarbeit.

Da die beiden Unternehmen weltweit tätig sind, hat die Kommission eng mit dem US-Justizministerium zusammengearbeitet.

Unternehmen und Produkte

Amcor mit Sitz in Australien bietet weltweit Verpackungslösungen an. Seine breitgefächerte Produktpalette umfasst starre und flexible Verpackungen für Lebensmittel, Getränke, Medizinprodukte, Arzneimittel, Körperpflegemittel und andere Konsumgüter.

Das US-Unternehmen **Bemis** ist ein weltweit tätiger Anbieter von starren und flexiblen Verpackungslösungen für Lebensmittel, Konsumgüter, Medizinprodukte, Arzneimittel und andere Produkte.

Fusionskontrollvorschriften

Das Vorhaben wurde am 12. Dezember 2018 bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet.

Die Kommission hat die Aufgabe, Fusionen und Übernahmen von Unternehmen zu prüfen, deren Umsatz bestimmte Schwellenwerte übersteigt (vgl. Artikel 1 der [Fusionskontrollverordnung](#)), und Zusammenschlüsse zu untersagen, die den wirksamen Wettbewerb im gesamten oder in einem wesentlichen Teil des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erheblich behindern würden.

Der weitaus größte Teil der angemeldeten Zusammenschlüsse ist wettbewerbsrechtlich unbedenklich und wird nach einer Standardprüfung genehmigt. Nach der Anmeldung muss die Kommission in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen entscheiden, ob sie das Vorhaben im Vorprüfverfahren (Phase I) genehmigt oder ein eingehendes Prüfverfahren (Phase II) einleitet.

Weitere Informationen werden auf der Website der [GD Wettbewerb](#) im öffentlich zugänglichen Register unter der Nummer der Wettbewerbssache M.9094 veröffentlicht.

IP/19/1010

Kontakt für die Medien:

[Lucia CAUDET](#) (+32 2 295 61 82)

[Maria TSONI](#) (+32 2 299 05 26)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)